

**Zeitnahe Einberufung einer Sitzung der AG „Wiederaufbauplanung der kreiseigenen Berufskollegs“ zur Erörterung von Kriterien bei der Vergabe für die Schulen nach VGV
Hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat die Verwaltung ihre Auffassung allen Fraktionen mitgeteilt (siehe Anlage). Dem Grunde nach, so hat die Verwaltung die Rückmeldung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verstanden, wurde dem beabsichtigten Vorgehen zugestimmt. Auf die in diesem Zusammenhang vorgetragenen Rückfragen berichtet die Verwaltung wie folgt:

In der Tat ist vorgesehen, dass die AG EC 30 am Auswahlverfahren der Generalplanung beteiligt wird. Dem politischen Wunsch, weiteren externen Sachverständigen in diesem Auswahlverfahren zu beteiligen, wird sich die Verwaltung nicht verschließen.

Das ausgewählte zweistufige Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb wird der „hochkomplexen Aufgabe“ und deren Umsetzung, die in diesem besonderen Fall unter einem enorm hohen Zeitdruck steht, am ehesten gerecht. Das Verfahren schließt die Einbindung von externen Fachleuten in keinem Fall aus, sondern eröffnet geradezu die Möglichkeit der flexiblen Einbindung von Machbarkeitsstudien (z.B. Präsentation Energie) und eine parallele Grundlagenermittlung aus unterschiedlichen Fachgebieten abgestimmt auf die Objekte TEB und BKE. So können neben den Energiethemen z. B. Hochwasser- und Klimaschutz, die Medienentwicklungsplanung, Darstellung von Möglichkeiten für moderne Lernlandschaften in den Berufskollegs (orientiert an den Beispielen Köln, Hamburg, Westerborg etc.) parallel im Verfahren ohne Zeitverlust betrachtet werden. Dies gilt gleichermaßen für die Prüfung, ob und unter welchen Bedingungen speziell für die nicht durch Wiederaufbaumittel finanzierten Baumaßnahmen (insbesondere obere Etagen) Fördermittel akquiriert werden können.

Aktuell setzt die Verwaltung alle Hebel in Bewegung, um möglichst zeitnah eine Planung und Umsetzung des Wiederaufbaus in den Berufskollegs zu erreichen. Unter anderem wurde der Fördergeber gebeten, die Möglichkeiten zur Vergabe einer Generalplanung und Umsetzung durch einen Generalunternehmer zu eröffnen. Gerade die Komplexität der Maßnahme, die gestalterische, pädagogische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte intelligent verbinden muss, bedarf einer lückenlosen, ganzheitlichen, möglichst schnittstellenfreien Projektbearbeitung. Aufgrund der aktuellen Situation in der Baubranche und den Erfahrungen, dass ein möglichst reibungsloses Zusammenspiel der verschiedenen Gewerke trotz äußerster Anstrengungen oft nicht zustande kommt, erscheint die Beauftragung eines Generalunternehmens an dieser Stelle zielführend.

Mit der antragstellenden Fraktion ist die Verwaltung der Meinung, dass der unter den o. g. Aspekten beste Planungsentwurf umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Ausschreibung die bereits genannten Auswahlkriterien vorgegeben und Lösungsansätze bzw. ein Konzeptentwurf mit einer skizzenhaften Darstellung der Planungsideen eingefordert. Eine konkrete Variantenplanung wird sodann zum Abschluss der Leistungsphase 3 erwartet. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Kostenberechnung vorgelegt, die Grundlage für eine ausführliche politische Abstimmung der Planungsergebnisse sein wird. Zu diesem Zeitpunkt wird auch zu entscheiden sein, ob und wie die von der Generalplanung vorgeschlagenen, aber nicht vom Wiederaufbaufonds gedeckten, sondern unmittelbar aus dem Kreishaushalt zu finanzierenden Baumaßnahmen

umgesetzt werden. Gerade diese Entscheidungs- und Kontrollmöglichkeit für die politischen Gremien hat die Verwaltung dazu bewogen, ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und schrittweiser Möglichkeit der Beauftragung zu favorisieren.

gez. Ramers